

VERORDNUNG (EU) Nr. 1139/2011 DES RATES**vom 10. November 2011****zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 204/2011 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Libyen**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 215,

gestützt auf den Beschluss 2011/729/GASP des Rates vom 10. November 2011 zur Änderung des Beschlusses 2011/137/GASP über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Libyen⁽¹⁾,

auf gemeinsamen Vorschlag der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit der Resolution 1973 (2011) vom 17. März 2011 hat der VN-Sicherheitsrat beschlossen, dass ein Flugverbot im Luftraum Libyens verhängt werden sollte.
- (2) In Anwendung des Beschlusses 2011/137/GASP des Rates⁽²⁾ wurde dieses Verbot in der Europäischen Union

mit der Verordnung (EU) Nr. 204/2011 vom 2. März 2011 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Libyen⁽³⁾ in Kraft gesetzt.

- (3) Mit der Resolution 2016 (2011) vom 27. Oktober 2011 hat der VN-Sicherheitsrat beschlossen, dass das Verbot beendet wird.
- (4) Infolge des Beschlusses 2011/729/GASP sollte die Bestimmung der Verordnung (EU) Nr. 204/2011, mit der das Flugverbot verhängt wurde, daher aufgehoben werden —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Artikel 4b der Verordnung (EU) Nr. 204/2011 wird gestrichen.

*Artikel 2*Diese Verordnung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Geschehen zu Brüssel am 10. November 2011.

*Im Namen des Rates**Der Präsident*

M. DOWGIELEWICZ

⁽¹⁾ Siehe Seite 35 dieses Amtsblatts.⁽²⁾ ABl. L 58 vom 3.3.2011, S. 53.⁽³⁾ ABl. L 58 vom 3.3.2011, S. 1.